

03.06.2015

Pressemitteilung

Die Expert*innengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels des Europarats – GRETA – fordert die Bundesregierung auf, eine umfassende nationale Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels zu entwickeln, die alle Ausbeutungsformen und Zielgruppen erfasst.

Berlin: Anlässlich des heute veröffentlichten Berichts der Expert*innengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels des Europarats (kurz GRETA) über die Situation in Deutschland fordert der KOK die stärkere Beachtung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes gegen Menschenhandel, der die Rechte und den Schutz der Betroffenen im Fokus hat. Dies sieht die Europaratskonvention gegen Menschenhandel vor und sollte daher zukünftig dringend auch von politischer Seite stärker verfolgt werden.



Naile Tanış, KOK e.V.

Zwar werden zur Zeit einige gesetzliche Vorhaben umgesetzt, z.B. die Möglichkeit des Familiennachzugs für Angehörige der Betroffenen von Menschenhandel, was u.a. eine langjährige Forderung des KOK ist. Dennoch bestehen weiterhin wesentliche Lücken im Opferschutz. So gibt es immer noch keine Regelungen speziell für minderjährige Betroffene von Menschenhandel – sie unterliegen z.B. aufenthaltsrechtlich denselben Bestimmungen wie Erwachsene. Damit wird das Kindeswohlinteresse nicht berücksichtigt.

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland inzwischen stark zurück: Noch immer wurde keine unabhängige Berichterstattungsstelle eingerichtet. Die EU-Richtlinie 2011/36 wird erst jetzt, zwei Jahre nach Fristablauf, umgesetzt. Vorhandene Lücken im Bereich der Entschädigung, des Aufenthaltsrechts oder der Finanzierung und der Fortentwicklung der Unterstützungsstrukturen bestehen weiter und müssen geschlossen werden.

„Der Bericht der GRETA Kommission kommt zur richtigen Zeit. Gerade auf Grund der laufenden Gesetzgebungsverfahren ist es dringend erforderlich, die Empfehlungen der Kommission zu berücksichtigen. Der Hinweis der GRETA Kommission, allen Betroffenen von Menschenhandel einen gleichberechtigten Zugang zu Schutz und Beratung zu gewährleisten, ist wesentlich. Dies kann nur gelingen, wenn die Finanzierung der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel gesichert ist.“ so Naile Tanış, Geschäftsführerin des KOK.

Die GRETA Expert*innengruppe besteht aus 15 unabhängigen Personen. Sie haben die Aufgabe, die Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels, die in Deutschland am 01.04.2013 in Kraft getreten ist, zu begleiten, zu beobachten und zu

kontrollieren. Deutschland wurde im Jahr 2014 von der Expert*innengruppe besucht. Der KOK hatte anlässlich dessen einen eigenen Bericht zur Umsetzung der Europaratskonvention erstellt und veröffentlicht.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Webseite](#) des KOK e.V.

V.i.S.d.P. und Rückfragen an:

KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel
Kurfürstenstr. 33
10785 Berlin

Tel.: 030 / 26 39 11 76

E-Mail : info@kok-buero.de

Webseite: www.kok-gegen-menschenhandel.de